

Mobile Jugendarbeit

im ländlichen Raum



**Ein Konzept der Abt. Jugend und Familie des
Kreises Euskirchen**

- Inhaltsverzeichnis -

Seite 3	Präambel
Seite 4	I. Gesetzliche Grundlagen
Seite 4	II. Ziele
Seite 5	III. Zielgruppen
Seite 5 - 6	IV. Arbeitsprinzipien
Seite 6 - 7	V. Methoden
Seite 7 - 8	VI. Schwerpunktaufgaben
Seite 8	VII. Schlusswort



Präambel:

Die politischen Entscheidungsgremien des Kreises Euskirchen haben mit der Verabschiedung des zweiten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes in 2011 beschlossen, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Folge auch Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit vorhalten sollen.

Damit wurde eine „Geh- Struktur“ in Ergänzung zu der „klassischen“ einrichtungsbezogenen „Komm- Struktur“ im Sinne einer stärkeren Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Euskirchen etabliert.

Da jedoch im Rahmen dieser Aufgabenerweiterung kein zusätzliches Personal eingestellt werden konnte, fand die aufsuchende Jugendarbeit stets zu Lasten der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen statt.

Vor diesem Hintergrund generierte die Abt. Jugend und Familie Mittel aus LEADER, um im vergangenen Jahr einen 9- Sitzer- Kleintransporter anzuschaffen und zu einem Jugendmobil umbauen zu lassen.

Der Aus- und Umbau des Citroen Jumper wurde vom BZE unter Beteiligung von Jugendlichen geleistet.

Mit dem Jugendmobil und einer zusätzlichen - ebenfalls durch LEADER geförderten – 0,5 Fachkraftstelle ermöglicht die Abt. Jugend und Familie ab März 2018 ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen von hinausreichender, aufsuchender Jugendarbeit in den ländlichen Kommunen des Kreises Euskirchen.

Das Projekt wurde als LEADER – Leitprojekt mit dem Titel „*Beteiligung(s)mobil- ländliche Jugendarbeit sucht auf und vernetzt*“ beantragt und bewilligt.

Hierdurch wird das Anliegen verdeutlicht, auf Jugendliche zuzugehen und Ihnen die Mitgestaltung an gesellschaftlichen Beteiligungsprozessen zu erleichtern.

Dieser Aspekt kommt auch durch den Namen des Jugendmobiles „**Jumpa 4 You**“ zum Ausdruck, der ebenfalls unter Mitwirkung von Jugendlichen ausgewählt wurde.

Jumpa steht hier für *Jugendmobil (zur) Partizipation*.

In erster Linie dient der **Jumpa 4 You** allerdings quasi als „*Jugendeinrichtung-Vor- Ort*“ und verfügt neben ausreichenden Sitzgelegenheiten für *drinnen und draußen* über *diverse Spiel- Sport- und Beschäftigungsmaterialien* sowie *Medien* und einen *freien Internetzugang*.

Darüber hinaus können Getränke vorgehalten werden und für Sonderveranstaltungen steht ein Gasgrill zur Verfügung.

In diesem Sinne versteht sich der **Jumpa 4 You** als niederschwelliges Angebot der hinausreichenden Jugendarbeit, das Spaß machen soll und das Freizeitangebot von Jugendlichen im ländlichen Raum bereichern möchte.

Euskirchen, März 2018

I. Gesetzliche Grundlagen:

Die mobile Jugendarbeit ist als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit im § 11, SGB VIII verortet.

Demnach sind gem. Abs. 1 „Jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote (...) zur Verfügung zu stellen“.

Weiter heißt es: „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Darüber hinaus sollen im Sinne des § 14, SGB VIII, Abs. 2, junge Menschen befähigt werden, „sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“ und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln.

II. Ziele:

Vor dem Hintergrund der beschriebenen konzeptionellen Ansätze und gesetzlichen Grundlagen sind die Ziele der mobilen Jugendarbeit

- einen Ausgleich zu den Leistungsanforderungen durch Schule, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen,
- Anreize für eine positive Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen zu schaffen,
- junge Menschen bei der Entwicklung einer individuellen und reflektierten Persönlichkeit (Rollenidentität) zu unterstützen,
- Konfliktfähigkeit zu fördern, in dem alternative Lösungsvorschläge sowie der verantwortungsvolle Umgang mit diesen thematisiert werden,
- die Kooperationsfähigkeit durch gemeinsames Tun zu fördern,
- Cliques und Gruppen dabei zu unterstützen, sich für eigene Interessen und Belange, wie z.B. öffentliche Treffpunkte oder selbstverwaltete Jugendräume einzusetzen (Empowerment),
- Die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- für Akzeptanz und Toleranz gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten zu werben,
- die Sensomotorik durch Bewegungs- und Koordinationsspiele zu fördern, da Viele -in einer zunehmend virtuell gelebten Wirklichkeit- an den Defiziten/ Erkrankungen, verursacht durch Bewegungsmangel, leiden,
- Primärerfahrungen als unmittelbare Erlebnis- und Erfahrungsräume ermöglichen als Ausgleich zu einseitigen, virtuellen Lernerfahrungen,
- jungen Menschen im Sinne von Prävention die Gefahren und möglichen Folgen ihres riskanten Handelns in verschiedenen Lebensbereichen aufzeigen,
- etc.

III. Zielgruppen/ Zugänge:

Die Zielgruppen der mobilen Jugendarbeit der Abt. Jugend und Familie sind

- die 10 bis 18 Jährigen als Kernzielgruppe sowie
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Auf Grund der finanziellen Förderung durch LEADER ist das Angebot des Jugendmobiles bis zum 31.12.2021 zunächst auf die Kommunen der LEADER Region Eifel begrenzt.

Im Schwerpunkt soll die „Schiene“ Kall, Schleiden, Hellenthal, sowie die „Schiene“ Blankenheim und Nettersheim mit dem Jugendmobil angefahren werden.

Projektbezogen kann das Jugendmobil jedoch auch in den übrigen Kommunen der LEADER Region Eifel, bzw. in der LEADER Region Zülpicher Börde eingesetzt werden.

IV. Arbeitsprinzipien:

- Wertschätzung

Wesentlich für die mobile Jugendarbeit (wie für die Arbeit mit Menschen allgemein) ist eine wertschätzende Haltung gegenüber der Zielgruppe. Dabei ist es unerlässlich, Grenzen zu setzen. Kritik sollte jedoch stets so formuliert werden, dass der Bezug zum Verhalten von Jugendlichen und nicht zur jeweiligen Person genommen wird.

Die Akzeptanz des Rechts von Jugendlichen auf die Nutzung öffentlicher Räume erfordert es zudem, in der mobilen Jugendarbeit vom „Gaststatus“ bei den Adressaten auszugehen.

Dies markiert einen wesentlichen Unterschied zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, die immer wieder auch gehalten ist, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Freiwilligkeit

Die Angebote der mobilen Jugendarbeit finden in aller Regel in der Freizeit der Zielgruppen statt

Die Teilnahme an diesen Angeboten basiert auf Freiwilligkeit.

Damit geht zumeist eine höhere Motivation der TeilnehmerInnen einher. Allerdings birgt die hierdurch bedingte Unverbindlichkeit Risiken z. B im Hinblick auf die Planung und Durchführung von Projekten.

- Niederschwelligkeit

Die Angebote der mobilen Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und im Rahmen der eher allgemeinen Zielgruppenbeschreibung grundsätzlich offen.

D. h. der Zugang zu den Angeboten des Jugendmobiles ist i. d. Regel nicht an Mitgliedschaften, oder vergleichbare formale Voraussetzungen geknüpft. Die mobile Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt Freizeit miteinander verbringen können.

- Vertraulichkeit

Als wesentliche Grundvoraussetzungen für sozialpädagogisches Handeln ist der Vertrauensschutz den Kindern und Jugendlichen gegenüber nicht hoch genug einzuschätzen. Unberührt hierdurch bleiben selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz (§§ 8a, 8b).

- Emanzipation

Emanzipation ist hier im Sinne von Empowerment zu verstehen, bezieht also die angemessene Mitwirkung der Jugendlichen systematisch mit ein und zielt dabei immer auf einen höchstmöglichen Grad an Autonomie der Zielgruppe.

- Ressourcenorientierung

Grundlegend insbesondere für die projektbezogene Arbeit ist es, die jeweiligen Kompetenzen und Stärken der Kinder- und Jugendlichen zu nutzen.

- Bedürfnisorientierung

Die mobile Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und den jeweiligen Lebenslagen ihrer Adressaten. Insbesondere im Hinblick auf die Planung konkreter Projekte ergeben sich bspw. mit Blick auf die Zielsetzung *soziale Defizite und individuelle Beeinträchtigungen kompensieren*, mitunter Schnittmengen zur Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII).

Die Handlungslogik des § 11, SGB VIII und die weiter oben beschriebenen Arbeitsprinzipien (Freiwilligkeit u.a.) bleiben allerdings vorrangig.

V. Methoden:

- Gruppenarbeit

Die mobile Jugendarbeit knüpft nach Möglichkeit an vorhandene soziale Beziehungen, greift die Dynamiken in den einzelnen Cliquen auf und begleitet ihre gruppenspezifischen Prozesse. Die Beteiligung von Jugendlichen in der Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten ist ein fester Bestandteil der Gruppenarbeit.

- Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe bildet bei dem vorliegenden Konzept allein auf Grund der begrenzten (personellen) Ressourcen keinen methodischen Schwerpunkt. Da die o.g. Kommunen in der Regel lediglich an einem Tag in der Woche angefahren werden können, ist die im Hinblick auf klassische Beziehungsarbeit wünschenswerte Kontinuität nur bedingt gewährleistet. Dennoch wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Projektes auch Beratungsgespräche stattfinden.

In diesem Fall kommt der mobilen Jugendarbeit eine wichtige Lotsenfunktion zu.

- Gemeinwesenarbeit

Die Wirkung im Gemeinwesen soll durch die Angebote des Jumba 4 und durch die angestrebten Kooperationen erzielt werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Angebote lediglich in begrenztem Umfang vorgehalten werden können, tragen sie dazu bei, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Kommunen zu verbessern.

Darüber hinaus ergibt sich z.B. durch Projekte im Rahmen von Lebenswelt- und Sozialraumanalysen die Möglichkeit, Potentiale und Risiken im direkten Umfeld von Kindern und Jugendlichen unmittelbar aus deren Perspektive zu identifizieren und mit kommunalen Entscheidungsträgern zu kommunizieren.

Weiter kann der **Jumpa 4 You** Jugendliche dabei unterstützen, ihre Interessen zu vertreten und sich für ihre Belange einzusetzen (siehe II. Ziele).
Etwa, wenn es darum geht, Räume oder Treffpunkte zu erhalten, zu gestalten oder weiterhin nutzen zu können, etc.

In diesem Sinne sind vielfältige Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen denkbar.

VI. Schwerpunktaufgaben

Eine unverzichtbare Grundlage für erfolgreiche mobile Jugendarbeit ist es, einen guten und vertrauensvollen Kontakt zu den Jugendlichen aufzubauen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine Haltung, welche die o.g. Arbeitsprinzipien verinnerlicht.

Aus dem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen sollen sich perspektivisch folgende weitere Arbeitsschwerpunkte ergeben:

- Die niederschwellige Nutzung der Freizeit- Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- die situationsorientierte Nutzung des personalen Angebots durch Gespräche oder Diskussionen.

- Projektarbeit

Insbesondere in den Ferienzeiten oder im Rahmen von Sonderveranstaltungen an Wochenenden werden Projekte z.B. in Kooperation mit Jugendzentren oder Jugendverbänden bzw. Vereinen angestrebt.

Neben den vorgenannten Beteiligungsprojekten können bspw. auch freizeit- sport- oder kulturpädagogische Projekte angeboten werden.

Dabei soll die vorhandene technische und materielle Ausstattung des **Jumpa 4 You** perspektivisch zum einen dazu dienen, in begrenztem Umfang Projekte selbst durchzuführen. Zum anderen sollen - unter Beteiligung von Jugendlichen – z.B. Projekte von Kooperationspartnern medial begleitet und aufbereitet werden.

Eine Plattform hierfür, wie für den gesamten Einsatz im Rahmen des Projektes der mobilen Jugendarbeit der Abt. Jugend und Familie bietet die Homepage

www.jumpa4You.eu

- Kooperationen/ Vernetzung

Auf der Homepage soll zudem auf die mehrfach erwähnten Kooperationen, bzw. Kooperationspartner verwiesen werden.

Zu den wesentlichen Kooperationspartnern gehören die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kreissportbund Euskirchen sowie die Kommunen der LEADER Region Eifel.

Darüber hinaus können sich im weiteren Projektverlauf Kooperationen mit Jugendverbänden, Vereinen, Schule (Ganztag), Flüchtlingsinitiativen, ergeben.

VII. Schlusswort

Das vorliegende Konzept versteht sich als Wegweiser für ein dynamisches Projekt, welches maßgeblich durch die Kinder- und Jugendlichen, die Fachkraft der mobilen Jugendarbeit, sowie die beteiligten Kooperationspartner und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort mitgestaltet und entwickelt werden soll.

